

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 921

der Abgeordneten Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2396

Energiepreissicherung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der Beratung des Sonderausschusses Lausitz vom 6. November 2020 führte Frau Ministerin Schneider aus, dass Energiewende und Strukturwandel maßgeblich von den Faktoren Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie beeinflusst werden. Konkretere Ausführungen wurden trotz Nachfrage nicht gemacht, obwohl Deutschland bereits jetzt weltweit die höchsten Energiepreise hat, welche Firmen und private Verbraucher belasten.

Frage 1: Mit welchen Energieträgern soll die Versorgungssicherheit in Zukunft, insbesondere die Grundlast gesichert werden?

zu Frage 1: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) führt gemäß § 51 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ein fortlaufendes Monitoring der Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität durch. Mit dem Bericht soll die bestehende Versorgungssituation bewertet und ihre künftige Entwicklung untersucht werden. Unter dem Begriff Versorgungssicherheit wird im Rahmen dieses Monitoring die angemessene Deckung des Strombedarfs verstanden. Diese wird maßgeblich von der vorhandenen Stromerzeugung, den Möglichkeiten zum Stromtransport und der Verfügbarkeit von Energieträgern für die Stromerzeugung beeinflusst. Neben erneuerbaren Energien werden zukünftig vor allem Gaskraftwerke und Speicher als Energieträger fungieren. Generell ist die Versorgungssicherheit gewährleistet, wenn die Nachfrage mit den verfügbaren Betriebsmitteln zur Bereitstellung und Verteilung von Elektrizität mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gedeckt werden kann. Der Monitoringbericht des BMWi - Stand Juni 2019 - ergibt, dass dieses Kriterium aktuell und perspektivisch eingehalten wird.

Frage 2: Bei welchem Preis für welche Branchen sieht die Landesregierung die Schmerzgrenze erreicht, um energiepolitisch umzusteuern?

zu Frage 2: Die Energiepreise werden auf den Märkten auf der Basis von Angebot und Nachfrage frei im Wettbewerb gebildet. Die Landesregierung kann diesbezüglich nicht in den Markt eingreifen. Sie setzt sich generell dafür ein, dass die Energiepreise bezahlbar bleiben.

Frage 3: Bei welchem Preis für private Verbraucher sieht die Landesregierung die Schmerzgrenze erreicht, um energiepolitisch umzusteuern?

zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Welche Instrumente sieht die Landesregierung für geeignet an, um die Energiepreise zu sichern oder zu senken?

zu Frage 4: Das wichtigste Mittel um steigenden Strompreisen vorzubeugen, besteht nach Ansicht der Landesregierung darin, die Umsetzung der Energiewende so kosteneffizient wie möglich zu gestalten. Die Landesregierung setzt sich zum Beispiel für alternative Finanzierungsmodelle zur EEG-Umlage ein. Es wird auch darauf hingewiesen, dass Verbraucher die Möglichkeiten haben, steigenden Energiepreisen auszuweichen, etwa durch einen Tarif- oder Anbieterwechsel.

Frage 5: Hält die Landesregierung es für sinnvoll, Strompreise mit Steuermitteln zu deckeln?

zu Frage 5: Nein. Der gesetzlich verankerte Wettbewerb im Strommarkt unter den Stromanbietern wäre dann außer Kraft gesetzt.

Frage 6: Wie verhält es sich im Land Brandenburg mit Stromabschaltungen in privaten Haushalten, insbesondere im Hinblick auf eine Zunahme und hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen Bundesländern pro tausend Haushalte? Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2015, 2017, 2019 und eine Prognose 2020.

Zu Frage 6: Bundesweite Zahlen zu den Versorgungsunterbrechungen bei der leitungsgebundenen Versorgung mit Strom und Erdgas erhebt die Bundesnetzagentur für den jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt. Erstmals mit dem Monitoringbericht 2018 haben die Netzbetreiber im Strombereich die Unterbrechungen auf Bundesländer aufgeschlüsselt. Danach wurden im Land Brandenburg im Jahr 2017 nach Angaben der Verteilernetzbetreiber 7.908 Stromsperrungen (innerhalb und außerhalb der Grundversorgung) durchgeführt. Damit waren 0,48 Prozent der Zählpunkte der Letztverbraucher in Brandenburg von Sperrungen betroffen. Im Verhältnis zu anderen Bundesländern ist dies der drittniedrigste Wert. Nach dem aktuellen Monitoringbericht 2019 wurden im Land Brandenburg im Jahr 2018 nach Angaben der Verteilernetzbetreiber 7.117 Stromsperrungen durchgeführt. Damit waren 0,42 Prozent der Zählpunkte der Letztverbraucher in Brandenburg von Sperrungen betroffen. Im Verhältnis zu anderen Bundesländern ist dies ebenfalls der drittniedrigste Wert. Eine Prognose für 2020 kann nicht abgegeben werden.